

## **Pandemieplan für Vereinsgelände & Anlagen des WHK**

**Grundsätzlich gilt für unseren Verein die Allgemeinverfügung zur Öffnung von Freiluftsportanlagen der Freien Hansestadt Bremen vom 24. April 2020 mit allen darin enthaltenen Auflagen.**

- > Der Verein hängt Informationen und Hinweise zum Coronaschutz aus.
- > In unseren WCs gibt es Flüssigseife, Papierhandtücher und Spender für die die Hand- und Flächendesinfektion (WC-Sitz, Türgriff etc.).
- > Die Duschen sind geschlossen.
- > Die Sanitärräume sind nur einzeln zu benutzen.
- > Das Betreten unserer Anlagen ist z. Zeit nur Mitgliedern gestattet.  
Bitte keine Gäste und Besucher mitbringen
- > Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten.
- > Zusammenkünfte mit mehr als 4 Personen sind untersagt.
- > Das Tragen eines Mundschutzes im Verein wird empfohlen
- > Das Vereinsheim und die Vereinsgastronomie sind geschlossen.  
Sollte die Vereinsgastronomie „Essen to Go“ anbieten sind bei der Bestellung und der Abholung die Abstandsregeln einzuhalten.
- > Alle geplanten geselligen Veranstaltungen im Verein sind abgesagt.

- > Arbeiten an den Booten dürfen in der Halle nur von jeweils 2 Pers. oder von mehr Personen zeitgleich ausgeführt werden wenn sie aus der gleichen Hausgemeinschaft sind.
- > Auf den Booten am Steg dürfen sich zeitgleich nur 2 Pers. oder mehr aufhalten wenn sie aus der gleichen Hausgemeinschaft sind.
- > Die Sitzgelegenheiten und die Grillecke auf dem Steg dürfen nicht genutzt werden.
- > Der Zutritt zum Steg ist nur direkten Bootsbesatzungen erlaubt.
- > Bei notwendigen Gemeinschaftsarbeiten im Verein sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und ein Mundschutz zu tragen.
- > Das Training der Jugend- und Kuttergruppen findet zurzeit nicht statt und wird erst wieder aufgenommen wenn es die gesetzlichen Regelungen erlauben.
- > Bei Infektionsverdacht ist die Vereinsanlage sofort zu verlassen.
- > Den Anweisungen des Vorstand und des erweiterten Vorstand ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die Regeln oder sonstiges unangemessenes Verhalten wird zum Schutz aller einen sofortigen Verweis von der Anlage nach sich ziehen.

Wir bitten euch um Verständnis für die erlassenen Einschränkungen und Maßnahmen und hoffen dass wir damit zur Eindämmung der Corona-Pandemie beitragen können. Wenn wir uns alle an die Regeln halten können wir so, wenn auch mit Einschränkungen, unser Vereinsleben wieder aufnehmen und unsern Wassersport nachkommen.

***Der Vorstand***

***Bremen, 04. Mai 2020***